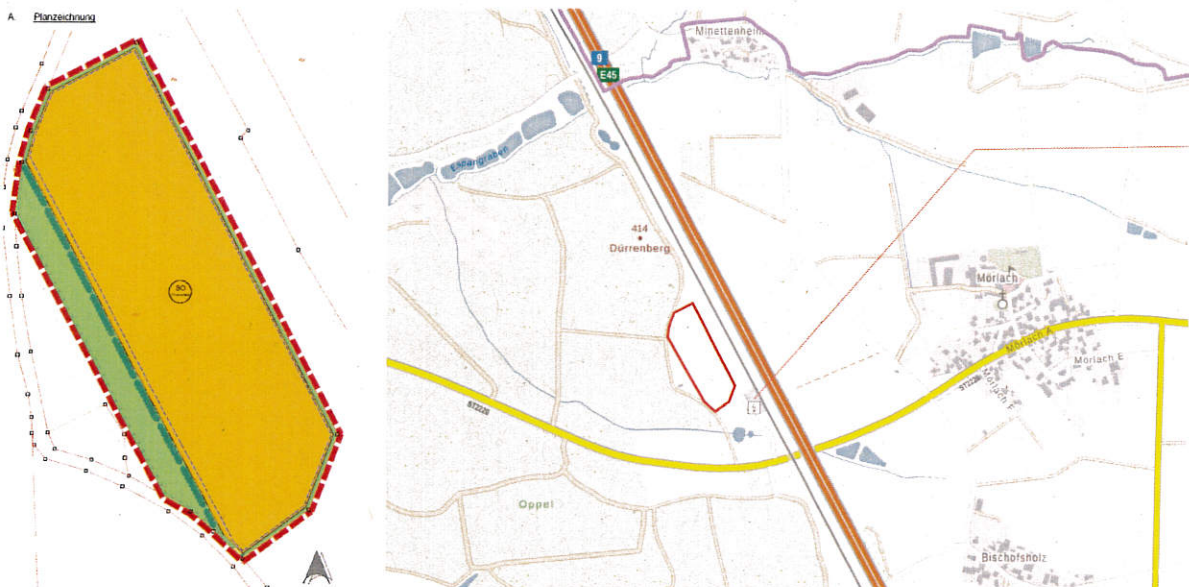


Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Beteiligung der Öffentlichkeit analog § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch zur beabsichtigten
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 „Freiflächen-Photovoltaikanlage
Mörlach“ und der 14. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Stadt
Hilpoltstein im Parallelverfahren



1. Der Stadtrat der Stadt Hilpoltstein hat in seiner Sitzung am 10.01.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Mörlach“ und die 14. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Parallelverfahren beschlossen.
2. Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche der Flnr. 499, Gemarkung Mörlach und befindet sich westlich der Autobahn A9 und der parallel verlaufenden Bahnstrecke Nürnberg-München auf Höhe von Mörlach. Der Geltungsbereich für den geplanten Bebauungsplan beziehungsweise die Flächennutzungsplanänderung beträgt ca. 2,33 ha. Die Flächen, die bislang als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt sind, werden in Sondergebiet gem. § 11 BauNVO geändert.
3. Die Planentwürfe in der Fassung vom 16.05.2019 wurden in der Stadtratssitzung am 16.05.2019 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.
4. Jedermann wird die Möglichkeit gegeben, sich am Verfahren zu beteiligen und Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Hierzu liegen die entsprechenden Entwürfe der Pläne mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

Mittwoch, 10.07.2019 bis einschließlich Mittwoch, 14.08.2019
im Rathaus 1, Marktstraße 1, 91161 Hilpoltstein, EG Zimmer 1,

zu den üblichen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag, Mittwoch 08:30 – 12:00 Uhr sowie 14:00 – 16:00 Uhr, Donnerstag 08:30 – 18:00 Uhr und Freitag 07:30 – 12:00 Uhr) öffentlich aus und können von jedermann eingesehen werden.

Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Zeitgleich werden nach § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann über die Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet und zur Äußerung bzw. Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Hinweis:

Ferner besteht die Möglichkeit, die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Hilpoltstein unter <https://www.hilpoltstein.de/bauleitplanung> einzusehen.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch folgende umweltbezogenen Informationen:

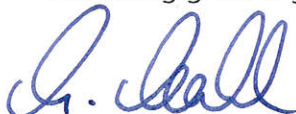
- Umweltbericht, Informationen zu Bestand und wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser, Luft/Klima, Landschaft/Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie Fläche (NEIDL + NEIDL, Sulzbach-Rosenberg, 16.05.2019)
- Blendgutachten (ifb Eigenschenk, Deggendorf, 25.04.2019)

Folgende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist eingesehen werden:

- Landratsamt Roth, naturschutzfachliche Belange, 24.04.2019
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 27.03.2019
- Regionaler Planungsverband Region Nürnberg, 14.05.2019
- Regierung von Mittelfranken, Höhere Landesplanungsbehörde, 18.04.2019
- Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, 01.04.2019

Ferner wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben worden sind, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes gilt außerdem, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat oder hätte geltend machen können.



Markus Mahl
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen
Amtstafeln

angeheftet am: 01.07.2019

abgenommen am: 16.08.2019